

recto.1

73.4 mm

EINSATZGEBIETE - DOSIERUNG

 Auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen

 Zur Kulturvorbereitung von Zierpflanzen

Anwendung (Frühjahr bis Frühsommer im Freiland)	Dosierung für die Spritzanwendung
Auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen, ab Pflanzjahr (Abdrift vermeiden!) (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig)	20 ml in 1 l Wasser für max. 15 m ² *
Zur Kulturvorbereitung vor Neuansaat von Zierpflanzen oder zwischen den Zierpflanzen(1)	20 ml in 1 l Wasser für max. 10 m ² *
Unter Kernobst, ab Pflanzjahr.	20 ml in 1 l Wasser für max. 20 m ² *

(1) **Achtung:** Diese dürfen nicht getroffen werden, Spritzschirm verwenden. **Spritzen:** Unter Kernobst und auf Wegen und Plätzen Spritzschirm verwenden. **Wartezeit:** Kernobst 42 Tage; Roundup Easy kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen gebräuchlichen Kernobst-Sorten eingesetzt werden. Freiland, Zierpflanzen; Rasen, Gras und Heu; Wege und Plätze mit Holzgewächsen/Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. * Max. 1 Anwendung je Kultur und Jahr. **NICHT zur Unkrautbekämpfung im Rasen geeignet!** Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

Wirkstoff: 170 g/l Glyphosat (220 g/l Isopropylamin-Salz) SL - Wasserlösliches Konzentrat

Restmengen und Reinigungswasser nie in Straßenabläufe und Gewässer gelangen lassen!

Vertrieb: **Scotis**

Scotis Celafor Wahlstr. 10, 65
Wilhelm-Theodor-Rörmfeld-Straße 28
D-55130 Mainz
Tel.: 019052 780 300 (0,14 €/Min.)
www.celafor.de

Scotis Celafor Handelsregisteramt mbH
Postfach 163, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 (0) 662/453 71 30
www.celafor.at

© Ingetragenes Warenzeichen von Monsanto Technology LLC

5411773056234

280 ml e

20455

100,6 mm

99,6 mm

verso.1

73.4 mm

5

genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

ROUNDUP EASY
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

BREITE WIRKUNG
Roundup Easy beseitigt alle wichtigen Unkräuter und Ungräser (auch Rasen) im Hausgartenbereich. Nur wenige Unkräuter werden nicht ausreichend bekämpft: Schachtelhalm, Weißklee, Kleine Brennessel, Salbeigamander, Giersch und Mauerpfeffer.

WIRKUNGSWEISE
Roundup Easy wirkt ausschließlich auf grüne Pflanzen als Blattherbizid. Keine Bodenwirkung. Der Wirkstoff wird innerhalb weniger Stunden aufgenommen und dann in der gesamten Pflanze bis in die Wurzeln verteilt. Somit werden auch ausdauernde Pflanzen mit Wurzelausläufern und Speicherorganen vernichtet.

15.0

17.0

100,6 mm

99,6 mm

Messkappe für 10 ml und 20 ml

57,9 mm

recto.2

73.4 mm

4

WIRKUNGSSPEKTRUM
Gut bekämpfbar: Ampferarten, Berufskraut, Bingelkraut, Große Brennessel, Distelarten, Ehrenpreisarten, Weißer Gänsefuß, Hahnenfuß, Hohlzahnarten, Honiggras, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Kreuzkraut, Löwenzahn, Melde, Gemeine Quecke, Farn, Rispenarten, Schilf, Vogelmiere, Wegerich, Wiesenkerbel.
Nicht bekämpfbar: Salbeigamander, Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Weißklee, Kleine Brennessel, Acker- und Sumpfschachtelhalm.

ANWENDUNGSHINWEISE
Es genügt, die Unkräuter zu befeuchten. Abdrift auf benachbarte Kulturen vermeiden, möglichst Spritzschirm verwenden, da Schäden möglich. Nach 7 - 10 Tagen setzt die sichtbare Wirkung ein. Regen 4 Stunden nach der Anwendung und später beeinträchtigt die Wirkung nicht. Behandelte Flächen sind nach vollständigem Abtrocknen des Spritzbelages wieder begehbar. Optimaler Anwendungszeitpunkt: März-Oktober. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGS- GEBIETE UND BESTIMMUNGEN
Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter unter Kernobst, auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig) und in Zierpflanzenkulturen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Anwendung - nur - in - den - in - der - Gebrauchsanleitung

15.0

17.0

100,6 mm

99,6 mm

57,9 mm

verso.2

73.4 mm

3

NACHPFLANZEN ODER -SAEN
Alle Zierpflanzen können bereits 2 Tage nach der Anwendung nachgebaut werden. Bei ausdauernden Unkräutern 7 Tage warten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS UND DER UMWELT
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht auf unkrautfreiem Boden anwenden, da Wirkung nur über die grünen Pflanzenteile. Zum Schutz vor Abdrift Spritzschirm verwenden. Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächenengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen von Wolfsspinnen (*Pardosa amentata* und *palustris*), Brackwespen (*Aphidius rhopalosiphii*) und Laufkäfern (*Bembidion lampros*; *Poecilus cupreus*) und als schwach schädigend für Flurfliegen (*Chrysoperla carnea*) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden; Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

15.0

17.0

100,6 mm

99,6 mm

57,9 mm

recto.3

73.4 mm

2

DIE ANWENDUNG GLYPHOSATHALTIGER PFLANZENSCHUTZMITTEL IST VERBOTEN AUF

- nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), bei denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
- unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), bei denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

ENTSORGUNGSHINWEISE
Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

ALLGEMEINE HINWEISE
Da die Anwendung und Lagerung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir hierfür keine Haftung. Nicht schädigend für Laufkäfer, Brackwespen und Wolfsspinnen. Keine Wasserschutzgebietsauflage. Gegebenenfalls sind weitere Länderregelungen gemäß §8 PflSchG zu beachten und die jeweils zuständige Länderbehörde zu konsultieren.

15.0

17.0

100,6 mm

99,6 mm

57,9 mm